

**Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 31.01.2012**

Bezug: E-Mails von Herrn Nockemann vom 29.02.2012 und 05.03.2012

- Das StEB und der Unterzeichner entschuldigen sich, dass die o.g. Niederschrift ohne Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden versendet wurde. Wegen der Krankheit Frau Dembers musste die Sitzungsarbeit von anderen Mitarbeitern des StEB, neben der inhaltlichen Arbeit, aufgefangen werden. Aus mangelnder Erfahrung ist hier dieser Fehler unterlaufen.
- Dem TOP 3, Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2011, wurde das umfangreiche zweiseitige Anschreiben von Frau Dember vom 16.01.2012 als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt. Dieses Anschreiben wurde mit Herrn Nockemann inhaltlich abgestimmt und enthält sämtliche Protokollergänzungen und -änderungen, wie sie in der Sitzung besprochen und beschlossen wurden. Ein entsprechender Hinweis auf die Anlage 1 wird hiermit aufgenommen.
- Zu TOP 11: Das "hinkende Parken" kommt aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht des Straßenbaulastträgers nicht in Betracht. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind ausgewiesene Parkflächen so anzubieten, dass von diesen keine Gefährdungen (Fahrzeugschäden sind bei Bordsteinkanten nicht ausgeschlossen) ausgehen. Weiterhin ist der Untergrund des Gehweges herzurichten, um die Lasten der Fahrzeuge aufnehmen zu können. Die Frage nach der Einmündung der Engelbertstraße in die Potthoffstraße wird vom FB 5 noch mit der Feuerwehr und den TBS geklärt und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.
- Herr Strelow ist in den E-Mail-Verteiler gekommen, da der Unterzeichner vertretungsweise und aus gewisser Unerfahrenheit einen überholten Verteiler benutzt hat, in dem noch Herr Strelow enthalten war. Für Frau Christoforidou und Herrn Mazzarisi kann festgestellt werden, dass beide durchaus verpflichtet worden sind und berechtigt an der Sitzung teilnehmen durften. Das Stadtentwicklungsbüro hat sich dessen ungeachtet mit dem FB 1 vorgenommen die hier angesprochene Thematik zu überprüfen und abzugleichen.
- Das hier behandelte Protokoll wurde von Herrn Spann, als bestelltem stellvertretenden Schriftführer geführt.

Stadtentwicklungsbüro  
Gez.  
Egbert Lethmate

Datum 12.03.2012

---

**MITTEILUNG**  
öffentlich

**A U S** am 13.03.2012

---

### **Streichung der Linie 567 in Schwelm**

Mit Schreiben vom 09.12.2010 hat die Stadt Schwelm der Kreisverwaltung EN ihre Ablehnung - gemäß AUS-Beschluss vom 18.11.2010 (SV Nr. 222/2010) - zur geplanten Streichung der Linie 567 bekundet. Statt dessen wurde darum gebeten zu prüfen, ob die L 567 attraktiver gestaltet werden kann. Beispielsweise durch eine stärkere Berücksichtigung nachfragestarker Tageszeiten.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadt Schwelm ausdrücklich eine aktuelle Initiative der Anwohner des Wohngebietes Brunnen zur Stärkung der Buserschließung des Wohngebietes Brunnen. Mit Schreiben vom 04.11.2011, wurde die Kreisverwaltung erneut gebeten, intensiv zu prüfen, wie das Wohngebiet Brunnen mittels einer inneren Buserschließung besser und zeitlich umfassender an den Linienverkehr angebunden werden kann. Eine Unterschriftenliste von Anwohnern des Wohngebietes Brunnen zu den Buslinien 550 und 567 vom September 2011 ist dem Schreiben als Anlage beigefügt gewesen.

Mit Schreiben vom 15.12.2011 antwortet die Kreisverwaltung, dass auch nach erneuter Prüfung aufgrund der geringen Fahrgastnachfrage der L 567 und der fußläufig erreichbaren Alternativenbindung durch die Linie 550 in Abstimmung mit der VER die Einstellung der Linie 567 zum Fahrplanwechsel Sommer 2012 erfolgen soll. Eine Ausweitung des Leistungsangebotes wird wirtschaftlich als nicht vertretbar eingeschätzt.

Zwischenzeitlich hat die VER am 29.02.2012 bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg für die L 567 die Entbindung von der Betriebspflicht nach § 42 Personenbeförderungsgesetz beantragt. Die Bezirksregierung wiederum hat mit Schreiben vom 02.03.2012 den betroffenen Stellen Gelegenheit gegeben, sich binnen zwei Wochen nach Eingang des Schreibens zu dem Antrag schriftlich zu äußern. Die Verwaltung beabsichtigt, der Bezirksregierung eine entsprechende negative Stellungnahme abzugeben.

Protokoll v. 13.03.2012  
Anl. 3 zu TOP 5.2

Stadtentwicklungsbüro

Erstellt von Frank Sormund

Datum 12.03.2012

---

**MITTEILUNG**  
öffentlich

**A U S** am 13.03.2012

---

**Ausschreibung des Verkehrsverbund-Rhein-Ruhr der Verkehrsleistung auf der S8; hier: Einsatz von Fahrzeugen mit einer Fußbodenhöhe von 80 cm**

In einer Besprechung am 22. Dezember 2011 in Gelsenkirchen hat der VRR AÖR erstmalig die Behindertenvertreter der Kommunen und des Landes über den geplanten Einsatz von Fahrzeugen ab dem Jahr 2014 mit einer Wagenbodenhöhe von 80 cm statt bisher 100 cm auf der S-Bahnlinie S5 / S8 informiert. Vertreter der Planungsabteilungen der betroffenen Gebietskörperschaften sind nicht eingeladen gewesen. Deshalb hat sich der Stadt Schwelm zu der geplanten Maßnahme mit Schreiben vom 12.01.2012 deutlich ablehnend geäußert.

Für die Stadt Schwelm wäre die Reduzierung der Wagenbodenhöhe auf 80 cm sehr nachteilig. Wenn zukünftig ein niedrigeres Fahrzeug eingesetzt wird, könnte kein Fahrgast mehr in Schwelm barrierefrei die Linie S8 nutzen, ohne Stufen zu überwinden. Die geplante Verschlechterung der Einstiegssituation an den Bahnhöfen der S8 widerspricht den Zielen und Grundsätzen zur behindertenfreundlichen Gestaltung des ÖPNV und ist daher aus Sicht der Stadt Schwelm nicht hinnehmbar. Der VRR wird deshalb dringend aufgefordert, das laufende Vergabeverfahren dahingehend zu ändern, dass auch zukünftig S-Bahnfahrzeuge mit einer Fußbodenhöhe von 100 cm zum Einsatz kommen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, fordert die Stadt Schwelm, den betroffenen Kommunen im Rahmen der Infrastrukturförderung ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihnen bzw. der DB AG -Station und Service – eine zeitnahe Anpassung der Bahnsteighöhe auf 76 cm ermöglicht. Dabei ist die Förderung so auszustatten, dass die Haushalte der Kommunen nicht zusätzlich belastet werden.

Bei einem gemeinsamen Termin am 05.03.2012 mit den betroffenen Kommunen und der Kreisverwaltung hat der Vorstand des VRR auf die Vorgabe hingewiesen, zukünftig auf der S8 Fahrzeuge mit behindertengerechten Toiletten einzusetzen. Diese seien aber angeblich seitens der Industrie nur mit einer Bodenhöhe von 80 cm lieferbar.

Stadtentwicklungsbüro

Erstellt von Egbert Lethmate

Protokoll  
v. 13.03.2012  
Anl. 4 zu TOP 5.3

Datum 12.03.2012

---

**MITTEILUNG**  
öffentlich

**A U S** am 13.03.2012

---

### **Blockheizkraftwerk im "Neuen Wohngebiet Brunnen"**

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung wurde bereits in seiner Sitzung am 03.05.2011 über die Notwendigkeit der Neuerrichtung des Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Neuen Wohngebiet Brunnen unterrichtet. Die Planung und Abstimmung des Standortes ist mittlerweile weiter fortgeschritten und das BHKW soll am Ende der Straße "Am Brunnenhof" unmittelbar neben dem Bahneinschnitt gebaut werden. Der zugehörige Bauantrag wird augenblicklich von der Verwaltung bearbeitet. Der Bauantrag soll im Rahmen einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73 "Neues Wohngebiet Brunnen" genehmigt werden. Die Festsetzungen werden im Rahmen der ohnehin betriebenen 4. Änderung des Bebauungsplanes angepasst.

Die AVU beabsichtigt baldmöglichst mit den Arbeiten zu beginnen, die Gebäudehülle des BHKW im Juni zu übergeben und mit dem Einbau der Technik im November fertig zu sein. Der Rohrleitungsbau soll parallel erfolgen und ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2012 abgeschlossen sein.

Fachbereich 5  
Planung Bauordnung

Erstellt von 5.3

Protokoll  
v. 13.03.2012, Anl. 5  
zu TOP 5.4

Datum 08.03.12

---

**MITTEILUNG**  
öffentlich

**A U S am 13.03.2012**

---

**Schaden an der Bachwasserleitung in der Hattinger Straße/ Höhe Martinstraße**

Aufgrund der Mitteilung der TBS, dass die dringend notwendige Instandsetzung der o.g. Bachwasserleitung noch in 2012 durchgeführt werden muss, waren für den Einbau von rund 6 Meter Inliner bei Produktbuchungsstelle 13.01.02.521602 im Rahmen der 1. Änderungsliste 18.000,- € beantragt worden.

Nach weiterer Untersuchung teilten die TBS am 02.03.12 mit, dass der Schaden an der Bachwasserleitung bedeutend größer ist als bisher angenommen. Durch einen Bruch der Leitung sind durch Auswaschungen unkontrollierbare Hohlräume unter der Hattinger Straße entstanden.

Der Schaden muss in offener Bauweise bis 6 Meter tief beseitigt werden. Geschätzte Kosten einschließlich anteiliger Ingenieurleistungen: 50.000,- €

Aus diesem Grund sollen nun die Mittel bei Produktbuchungsstelle 13.01.02.521602 wieder um 18.000,- € reduziert (Unterhaltung - Ergebnisrechnung) und bei Produktbuchungsstelle 13.01.02/xxxx.xxxxxx um 50.000,- € erhöht (investiv - Finanzrechnung) werden.

**Betreff:** WG: Einbahnstraßenregelung Bismarckstraße

**Betreff:** Einbahnstraßenregelung Bismarckstraße

Sehr geehrter Herr Stobbe,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich den Medien entnommen habe, wird derzeit über eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung der Bismarckstraße diskutiert, so dass dann die Fahrzeuge von der Bahnhofstraße zum Altmarkt gelangen können.

Begründet wird dieses mit einer besseren Erreichbarkeit des innerstädtischen Bereiche für auswärtige Besucher.

Aus Sicht eines Anwohners der Weilenhäuschenstraße erkenne ich in einer solchen Regelung jedoch nur Nachteile. Gewöhnlich befahre ich, genau wie auch viele andere Bewohner des innerstädtischen Bereiches, wenn es mir nicht durch die Sperrung der Kölner Straße (Altstadtbereich) zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr oder durch den Dienstags und Freitags stattfindenden Wochenmarkt und die hiermit verbundene Sperrung des Altmarktes verboten ist, die Schulstraße sowie die Bismarckstraße, um auf die B7 zu gelangen.

Da an der Einmündung Schulstraße / Kaiserstraße das Linksabbiegen aus nachvollziehbaren Gründen nicht gestattet ist, wäre diese Fahrstrecke somit für Anwohner des Innenstadtbereiches unattraktiv und mit erheblichen Umwegen verbunden.

Um eine bessere Erreichbarkeit des Neumarktes für auswärtige Besucher zu gewährleisten, dürfte meines Erachtens eine bessere Beschilderung ausreichen.

Weiterhin befürchte ich, dass durch eine solche Regelung und der damit einhergehenden neu zu findenden Fahrstrecke zur B7 für Bewohner des Altstadtbereiches die als Anliegerstraße für den Durchgangsverkehr gesperrte Weilenhäuschenstraße noch deutlich stärker frequentiert wird, als dieses derzeit schon der Fall ist.

Ich bitte um eine Stellungnahme der Stadt Schwelm zu der von mir geschilderten Problematik.

Gleichzeitig bitte ich auf diesem Weg um die Begründung, welche zur Sperrung der Kölner Straße (Altstadtbereich) in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr geführt hat.

Mit freundlichen Grüßen